

Streikunterstützung/ Gemaßregeltenunterstützung

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer braucht im Streikfall finanzielle Sicherheit. Dies bietet die Gewerkschaft NGG ihren Mitgliedern durch die Streikunterstützung. Nach der Satzung der Gewerkschaft NGG stehen den Mitgliedern Unterstützungsleistungen bei Streik, in besonderen Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber zu.

Die Streikunterstützung beträgt je Woche nach einer Beitragsleistung von mindestens

- 3 Monaten – das 12fache
- 12 Monaten – das 16fache des durchschnittlichen Monatsbeitrages

Bildungsangebote

Für ihre Mitglieder hat die NGG ein großes Bildungsangebot: Abend- und Wochenendschulungen, Tages- und Wochenendseminare. Zum Programm gehören wirtschaftliche, arbeitsrechtliche, sozial- und gewerkschaftspolitische Themen. Das Bildungsangebot der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und des deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) steht allen Mitgliedern offen. Einige Beispiele aus diesem Angebot sind:

- Grund- und Aufbauseminare für Betriebsratsmitglieder, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Aufsichtsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und Vertrauensleute
- Lehrgänge speziell für junge Mitglieder und für Frauen
- Abend-, Tages- und Wochenendseminare der NGG-Regionen, der Landesbezirke und der

Hauptverwaltung, z. B. zur gewerkschaftlichen Tarifpolitik, zu betrieblichen und arbeitsrechtlichen Fragen

- Lehrgänge zu Themen wie ISO 9000, Redetechnik und Verhandlungsführung, neue Managementtechniken, PC-Anwendung bei der Interessenvertretung
- Studiengänge an der Akademie der Arbeit in Frankfurt
- Studienförderung durch ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung des DGB

Einfluss in der Gesellschaft

Die NGG vertritt die Interessen ihrer Mitglieder nicht nur gegenüber dem Arbeitgeber, sondern nimmt auch Einfluss auf die Gesetzgebung und Gesellschaftspolitik, zum Beispiel durch die Mitarbeit in den Fachbeiräten und Ausschüssen der

- Berufsgenossenschaften
- Krankenkassen
- Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern
- Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse
- Jugendarbeitschutzausschüsse

Für weitere Informationen, Auskünfte und Beratung stehen die NGG-Betriebsräte und die örtlichen NGG-Büros unseren Mitgliedern gern zur Verfügung.

NGG Hauptvorstand

Haubachstraße 76
22765 Hamburg

Tel. 040-380 13 - 0
Fax 040-389 26 37

Internet: www.ngg.net
E-Mail: hauptverwaltung@ngg.net

3/2007 · gedruckt auf Recyclingpapier

Es geht um Sie!

Die Leistungen für unsere Mitglieder

NGG konkret



Tarifarbeit und Interessenvertretung

Tarifarbeit ist das Kernstück gewerkschaftlicher Leistungen, denn die Löhne und Gehälter erhöhen sich nicht von selbst oder durch die Großzügigkeit der Arbeitgeber. Nur eine starke Gewerkschaft wie die NGG kann in Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden die Arbeitsbedingungen festlegen: Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütung genauso wie Arbeitszeit, Urlaubsdauer und Sonderleistungen.

Mehr als 2.500 Tarifverträge und Zusatzabkommen hat die NGG für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihres Organisationsbereiches abgeschlossen. Jährlich werden über 700 Verträge neu verhandelt, oft mit bahnbrechendem Erfolg. Das sind pro Arbeitstag mehr als drei Verträge, die für besseres Einkommen, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Freizeit sorgen.

Durch tarifliche Regelungen werden Gewerkschaftsmitglieder gegenüber den gesetzlichen Regelungen besser gestellt, zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Löhne und Gehälter
- Urlaubs- und Urlaubsgeldregelungen
- Durchsetzung von tariflichen Urlaubsgeld- und Weihnachtsgeldzahlungen
- Vereinbarung von Zuschlägen und Freizeitausgleich für Schicht-, Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Einen gesicherten Rechtsanspruch auf die Leistungen aus den Tarifverträgen haben nur Mitglieder der Gewerkschaft NGG.

Arbeits- und Sozialrecht

Rechtsprobleme hat jeder mal im Leben. Über 2.000 Klagen gehen täglich bei den Arbeits- und Sozialgerichten in der Bundesrepublik ein: Streitigkeiten nach Arbeitsunfällen, Kündigung oder Krankheit, Auseinandersetzungen um Rentenbescheide, Abfindungen, Lohnabrechnungen und vielerlei mehr.

Die NGG hilft ihren Mitgliedern, ihr Recht im Beruf zu wahren. Unser kostenloser Rechtsschutz gibt Sicherheit bei solchen Streitfällen.

Prozesse sind teuer. Auch wenn man gewinnt. Mitglieder der Gewerkschaft NGG haben es besser. Mit dem Rechtsschutz ihrer Gewerkschaft gehen sie auf Nummer Sicher: mit sachkundiger Beratung und kostenloser Prozessvertretung. Wenn nötig, sogar durch alle Instanzen. Denn: Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen.

Der Rechtsschutz umfasst

Rechtsberatung, Rechtshilfe und Prozessvertretung.

Er wird wirksam bei:

- Streitfällen, die aus dem Eintreten der Mitglieder für ihre Gewerkschaftsrechte sowie bei Streik und Aussperrung entstehen
- Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis
- Ansprüchen aus dem Bereich der Sozialversicherung
- Im Falle der Wehrdienstverweigerung

Beispiel:

Die Kosten für einen Kündigungsschutzprozess, Streitwert: EUR 4.500,00 (Es werden drei Monatsentlohnungen à EUR 1.500,00 zugrunde gelegt)

Erste Instanz

Gerichtskosten (inkl. Zeugenentschädigung) EUR 226,00
Rechtsanwaltskosten (bei drei Gebührensätzen) EUR 814,90

Zweite Instanz

Gerichtskosten (inkl. Zeugenentschädigung) EUR 361,60
Rechtsanwaltskosten (bei drei Gebührensätzen) EUR 909,90

Kosten für den Anwalt des Arbeitgebers EUR 909,90

Gesamt EUR 3.222,30

Wer muss zahlen?

Wenn der Prozess in erster Instanz gewonnen wird, muss ein Arbeitnehmer ohne den Rechtsschutz der NGG auf jeden Fall den eigenen Anwalt zahlen: Dies sind EUR 814,90

Dem NGG-Mitglied mit Rechtsschutz entstehen keine Kosten.

Wenn der Prozess in zweiter Instanz verloren wird, muss ein Arbeitnehmer ohne den Rechtsschutz der NGG alle Kosten tragen: Dies sind EUR 3.222,30

Dem NGG-Mitglied mit Rechtsschutz entstehen keine Kosten.

Mitglieder der Gewerkschaft NGG können es sich leisten, für ihr Recht zu streiten. Für Gewerkschaftsmitglieder ist die Rechtsvertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht kostenlos. Über die Regionalbüros werden die Juristen der DGB-Rechtsschutz GmbH mit der Interessenvertretung beauftragt.

Freizeit-Unfallversicherung

Nach einem Jahr Mitgliedschaft sind NGG-Mitglieder auch in der Freizeit versichert. Falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert: Die NGG hat mit dem Abschluss der Freizeit-Unfallversicherung für ihre Mitglieder vorgesorgt. Die Leistungen sind beachtlich. So kann zum Beispiel das Krankenhaus-Tagegeld bis zu EUR 52,00 pro Tag betragen. Und das Beste daran: Der Versicherungsschutz kostet unsere Mitglieder keinen Cent extra, er ist schon im Gewerkschaftsbeitrag enthalten.

Die Freizeit-Unfallversicherung gewährt folgende Leistungen:

- eine Todesfall-Leistung in Höhe des 200fachen Monatsbeitrages des Mitglieds
- eine Invaliditäts-Leistung in Höhe des 500fachen Monatsbeitrages des Mitglieds, mindestens jedoch EUR 1.300,00
- ein Unfall-Krankenhausaufgeld bis zum 30fachen eines Monatsbeitrages als einmalige Entschädigung für jeden Unfall, höchstens jedoch EUR 52,00 je Tag der stationären Behandlung